

Markt Nassenfels
Schulstraße 9
85128 Nassenfels



Markt Nassenfels
Landkreis Eichstätt
Mitglied der VG Nassenfels

14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**zusammenfassende Erklärung
nach § 6a BauGB**

Stand: 04.10.2021

Planverfasser:
Ingenieurbüro Marcus Kammer
Florian-Wengenmayr-Straße 6
86609 Donauwörth
Tel. 0906-70 91 928

Um auf dem neuen Standort Baurecht zu schaffen soll für das Sportgelände mit Parkplätzen und Gemeinschaftshaus ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Daher hat der Marktrat des Marktes Nassenfels in seiner Sitzung am 04.08.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 28 „Schutterpark“ aufzustellen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der aktuell geltende Flächennutzungsplan des Marktes Nassenfels sieht für das Gebiet Fläche für die Landwirtschaft und einen freizuhaltenden Bereich vor.

3 Verfahrensablauf

04.08.2020	Änderungsbeschluss
07.09.2020 – 08.10.2020	Frühzeitige öffentliche Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
06.11.2020 – 07.12.2020	öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
29.07.2021	Feststellungsbeschluss
14.09.2021	Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Eichstätt (Bescheid vom 14.09.2021 AZ 42-Az-610-00)
06. Okt. 2021	ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans.
06. Okt. 2021	Rechtswirksamkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans.

4 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurden eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde hinsichtlich des derzeitigen Umweltzustands, voraussichtlicher Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht.

Das gesamte Verfahren fand in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden statt.

Untersucht wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter).

Zusammenfassend werden die Auswirkungen wie folgt eingestuft:

Schutzgut	Auswirkung
Mensch	neutral
Tiere und Pflanzen	negativ
Boden	mittel
Wasser	neutral
Luft und Klima	neutral / mittel
Landschaftsbild	neutral
Kultur- und Sachgüter	neutral

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3(2), 4(2) BauGB

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange äußerten sich 8 nicht im Verfahren. 7 weitere brachten keine Anregungen oder Bedenken vor.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange brachten Hinweise oder Anregungen vor, die jedoch keine Änderung der Flächennutzungsplanänderung zur Folge hatten:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Planungsverband Region Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung
- Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Eichstätt, technischer Hochbau
- Landratsamt Eichstätt, fachl. Immissionsschutz
- Bayerischer Bauernverband
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Kreisheimatpfleger

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange brachten Hinweise oder Anregungen vor, die eine Änderung der Flächennutzungsplanänderung zur Folge hatten:

- --

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung 5 Stellungnahmen vorgetragen. Es ergaben sich daraus folgende Änderungen in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans:

- --

Nach den im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse ergaben sich keine Änderungen oder Anpassungen der Unterlagen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung am 29.07.2021 durch den Marktrat festgestellt.

Nassenfels, den 04.10.2021




.....
T. Hollinger
(1. Bürgermeister)